

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 75, Verlegung von Dibbersen (A 1) bis nördlich Buchholz, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der Bedarf für eine autobahnähnliche Anbindung an die B 75 konnte bisher in keiner Weise nachgewiesen werden.
2. Großräumige Zerstörung des Landschaftsschutzgebietes und des Naherholungsgebietes Stukenwald-Rosengarten-Kieckberg im Einzugsbereich Großraum Hamburg.
3. Die geplante Autobahn soll gegen den Willen der betroffenen politischen Gemeinden durchgesetzt werden. Diese Gemeinden werden von Straßenbauten insgesamt eingekreist und die umgebende Landschaft mit ihrer vielfältigen land- und forstwirtschaftlichen Struktur wird vereinzelt.
4. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

